

	DIN EN 60745-2-20 (VDE 0740-2-20)	
	Diese Norm ist zugleich eine VDE-Bestimmung im Sinne von VDE 0022. Sie ist nach Durchführung des vom VDE-Präsidium beschlossenen Genehmigungsverfahrens unter der oben angeführten Nummer in das VDE-Vorschriftenwerk aufgenommen und in der „etz Elektrotechnik + Automation“ bekannt gegeben worden.	
<p>ICS 25.140.20</p> <p style="text-align: right;">Ersatz für DIN EN 60745-2-20 (VDE 0740-2-20):2008-03 Siehe jedoch Beginn der Gültigkeit</p> <p>Handgeführte motorbetriebene Elektrowerkzeuge – Sicherheit – Teil 2-20: Besondere Anforderungen für Bandsägen (IEC 60745-2-20:2003, modifiziert + A1:2008); Deutsche Fassung EN 60745-2-20:2009</p> <p>Hand-held motor-operated electric tools – Safety – Part 2-20: Particular requirements for band saws (IEC 60745-2-20:2003, modified + A1:2008); German version EN 60745-2-20:2009</p> <p>Outils électroportatifs à moteur – Sécurité – Partie 2-20: Règles particulières pour les scies à ruban (CEI 60745-2-20:2003, modifiée + A1:2008); Version allemande EN 60745-2-20:2009</p> <p style="text-align: right;">Gesamtumfang 16 Seiten</p> <p style="text-align: center;">DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik im DIN und VDE</p>		

DIN EN 60745-2-20 (VDE 0740-2-20):2010-02

Beginn der Gültigkeit

Die von CENELEC am 2009-07-01 angenommene EN 60745-2-20 gilt als DIN-Norm ab 2010-02-01.

Daneben darf **DIN EN 60745-2-20 (VDE 0740-2-20):2008-03** noch bis 2012-05-01 angewendet werden.

Nationales Vorwort

Vorausgegangener Norm-Entwurf: E DIN EN 60745-2-20/AB (VDE 0740-2-20/AB):2008-12.

In dieser Norm sind die gemeinsamen Abänderungen zu der Internationalen Norm durch eine senkrechte Linie am linken Seitenrand des Textes gekennzeichnet.

A1

Die Änderung A1 zu EN 60745-2-20:2003 wurde in den Normtext eingearbeitet und durch eine Linie am linken Seitenrand mit A1 gekennzeichnet.

Für diese Norm ist das nationale Arbeitsgremium K 514 „Elektrowerkzeuge“ der DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik im DIN und VDE (www.dke.de) zuständig.

Die enthaltene IEC-Publikation wurde vom TC 116 „Safety of hand-held motor-operated electric tools“ erarbeitet.

Das IEC-Komitee hat entschieden, dass der Inhalt dieser Publikation bis zu dem Datum (maintenance result date) unverändert bleiben soll, das auf der IEC-Website unter „<http://webstore.iec.ch>“ zu dieser Publikation angegeben ist. Zu diesem Zeitpunkt wird entsprechend der Entscheidung des Komitees die Publikation

- bestätigt,
- zurückgezogen,
- durch eine Folgeausgabe ersetzt oder
- geändert.

Änderungen

Gegenüber **DIN EN 60745-2-20 (VDE 0740-2-20):2008-03** wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) redaktionelle Anpassungen an die 4. Ausgabe von IEC 60745-1;
- b) Klarstellungen in Anhang K;
- c) Abschnitt 6 und Anhang ZZ überarbeitet.

Frühere Ausgaben

DIN EN 60745-2-20 (VDE 0740-2-20): 2004-05, 2008-03

Nationaler Anhang NA (informativ)

Zusammenhang mit Europäischen und Internationalen Normen

Für den Fall einer undatierten Verweisung im normativen Text (Verweisung auf eine Norm ohne Angabe des Ausgabedatums und ohne Hinweis auf eine Abschnittsnummer, eine Tabelle, ein Bild usw.) bezieht sich die Verweisung auf die jeweils neueste gültige Ausgabe der in Bezug genommenen Norm.

Für den Fall einer datierten Verweisung im normativen Text bezieht sich die Verweisung immer auf die in Bezug genommene Ausgabe der Norm.

Eine Information über den Zusammenhang der zitierten Normen mit den entsprechenden Deutschen Normen ist in Tabelle NA.1 wiedergegeben.

Tabelle NA.1

Europäische Norm	Internationale Norm	Deutsche Norm	Klassifikation im VDE-Vorschriftenwerk
EN 60745-1:2006	IEC 60745-1:2006	DIN EN 60745-1 (VDE 0740-1):2007-06	VDE 0740-1
EN ISO 12100-1	ISO 12100-1	DIN EN ISO 12100-1	–
EN ISO 12100-2	ISO 12100-2	DIN EN ISO 12100-2	–

Nationaler Anhang NB (informativ)

Literaturhinweise

DIN EN 60745-1 (VDE 0740-1):2007-06, *Handgeführte motorbetriebene Elektrowerkzeuge – Sicherheit – Teil 1: Allgemeine Anforderungen (IEC 60745-1:2006, modifiziert); Deutsche Fassung EN 60745-1:2006*

DIN EN ISO 12100-1, *Sicherheit von Maschinen – Grundbegriffe, allgemeine Gestaltungsleitsätze – Teil 1: Grundsätzliche Terminologie, Methodologie*

DIN EN ISO 12100-2, *Sicherheit von Maschinen – Grundbegriffe, allgemeine Gestaltungsleitsätze – Teil 2: Technische Leitsätze*

– Leerseite –

Deutsche Fassung

Handgeführte motorbetriebene Elektrowerkzeuge –
Sicherheit –
Teil 2-20: Besondere Anforderungen für Bandsägen
(IEC 60745-2-20:2003, modifiziert + A1:2008)

Hand-held motor-operated electric tools –
Safety –
Part 2-20: Particular requirements for band
saws
(IEC 60745-2-20:2003, modified + A1:2008)

Outils électroportatifs à moteur –
Sécurité –
Partie 2-20: Règles particulières pour les
scies à ruban
(CEI 60745-2-20:2003, modifiée + A1:2008)

Diese Europäische Norm wurde von CENELEC am 2009-07-01 angenommen. Die CENELEC-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist.

Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Zentralsekretariat oder bei jedem CENELEC-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CENELEC-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Zentralsekretariat mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CENELEC-Mitglieder sind die nationalen elektrotechnischen Komitees von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.

CENELEC

Europäisches Komitee für Elektrotechnische Normung
European Committee for Electrotechnical Standardization
Comité Européen de Normalisation Electrotechnique

Zentralsekretariat: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

Vorwort

Der Text der Internationalen Norm IEC 60745-2-20:2003, ausgearbeitet von dem IEC/SC 61F (umgewandelt in IEC TC/116 „Safety of motor-operated electric tools“), wurde zusammen mit den von dem Technischen Komitee CENELEC/TC 61F (umgewandelt in TC 116 „Sicherheit handgeführter und tragbarer motorbetriebener Elektrowerkzeuge“) ausgearbeiteten gemeinsamen Abänderungen der formellen Abstimmung unterworfen und von CENELEC am 2003-09-01 als EN 60745-2-20 angenommen.

Ein Änderungsentwurf (prAA) wurde erarbeitet, um den Unterabschnitt 6.2 mit dem neuen Unterabschnitt 6.2 in EN 60745-1 in Übereinstimmung zu bringen. Außerdem entsprechen die nach dem neuen Unterabschnitt 6.2 bestimmten Schwingungswerte der Richtlinie zu physikalischen Einwirkungen durch Vibrationen 2002/44/EG. Der Text des Entwurfs wurde dem Einstufigen Annahmeverfahren unterworfen und von CENELEC am 2007-06-01 als Änderung A11 zu EN 60745-2-20:2003 angenommen.

Der Text des Schriftstücks 61F/738/FDIS, zukünftige Änderung 1 zu IEC 60745-2-9:2003, wurde der IEC-CENELEC Parallelen Einstufigen Annahmeverfahren unterworfen und von CENELEC am 2009-04-22 als Änderung A1 zu EN 60745-2-20:2003 angenommen.

Ein weiterer Änderungsentwurf (prAB), der Anhang ZZ um die neue Maschinenrichtlinie 2006/42/EC erweitert, wurde dem Einstufigen Annahmeverfahren unterworfen.

Die miteinander kombinierten Texte wurden von CENELEC am 2009-07-01 als neue Ausgabe von EN 60745-2-9 angenommen.

Diese Europäische Norm ersetzt EN 60745-2-20:2003 + A11:2007 + A1:2009.

Nachstehende Daten wurden festgelegt:

- spätestes Datum, zu dem die EN auf nationaler Ebene durch Veröffentlichung einer identischen nationalen Norm oder durch Anerkennung übernommen werden muss (dop): 2010-02-01
- spätestes Datum, zu dem nationale Normen, die der EN entgegenstehen, zurückgezogen werden müssen (dow): 2012-05-01

Diese Norm ist in zwei Teile unterteilt:

Teil 1: Allgemeine Anforderungen, die die meisten handgeführten motorbetriebenen Elektrowerkzeuge (im Sinne dieser Norm einfach als Elektrowerkzeuge bezeichnet), die unter den Anwendungsbereich dieser Norm fallen könnten, miteinander gemeinsam haben;

Teil 2: Anforderungen für einzelne Elektrowerkzeugtypen, die entweder die in Teil 1 angegebenen Anforderungen ergänzen oder ändern, um den besonderen Gefahren und Eigenschaften dieser besonderen Elektrowerkzeuge Rechnung zu tragen.

Diese Europäische Norm wurde unter einem an CENELEC von der Europäischen Kommission und der Europäischen Freihandelszone erteilten Mandat ausgearbeitet und unterstützt die grundlegenden Anforderungen der EG-Richtlinie 98/37/EG (Maschinenrichtlinie), geändert durch Richtlinie 98/79/EG, und der EG-Richtlinie 2006/42/EG. Siehe Anhänge ZZA und ZZB.

Die Übereinstimmung mit den Abschnitten von Teil 1 zusammen mit diesem Teil 2 liefert ein Mittel, um den festgelegten grundlegenden Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen der Richtlinie zu entsprechen.

Achtung: Es können andere Anforderungen und andere EG-Richtlinien für Produkte gelten, die unter den Anwendungsbereich dieser Norm fallen.

Diese Norm befolgt die Gesamtanforderungen von EN ISO 12100-1 und EN ISO 12100-2.

Dieser Teil 2-20 ist in Verbindung mit EN 60745-1:2009 zu benutzen. Wo diese Norm die Begriffe „Ergänzung“, „Änderung“ oder „Ersatz“ verwendet, muss der relevante Text in Teil 1 dementsprechend angepasst werden.

Abschnitte, Tabellen und Bilder, die zusätzlich zu denen, die in Teil 1 aufgeführt sind, aufgenommen werden, sind mit 101 beginnend nummeriert.

Abschnitte, Tabellen und Bilder, die zusätzlich zu denen, die in IEC 60745-2-20 aufgeführt sind, aufgenommen werden, sind mit einem vorangestellten „Z“ versehen.

ANMERKUNG Folgende Schriftarten werden in dieser Norm verwendet:

- Anforderungen in Normalschrift;
- *Prüfungen in Kursivschrift*;
- Anmerkungen in Kleinschrift.

Anerkennungsnotiz

Der Text der Internationalen Norm IEC 60745-2-20:2003 + A1:2008 wurde von CENELEC als Europäische Norm mit gemeinsamen Abänderungen angenommen.

Inhalt

	Seite
Vorwort	2
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen.....	5
3 Begriffe.....	5
4 Allgemeine Anforderungen	5
5 Allgemeine Prüfbedingungen.....	5
6 Umgebungsanforderungen	5
6.2 Schwingungen	5
7 Einteilung	7
8 Aufschriften und Gebrauchsinformationen	7
9 Schutz gegen Zugang zu aktiven Teilen	7
10 Anlauf.....	8
11 Leistungs- und Stromaufnahme.....	8
12 Erwärmung.....	8
13 Ableitstrom	8
14 Feuchtebeständigkeit.....	8
15 Spannungsfestigkeit.....	8
16 Überlastschutz von Transformatoren und zugehörigen Stromkreisen	8
17 Dauerhaftigkeit.....	8
18 Unsachgemäßer Betrieb.....	8
19 Mechanische Gefährdung.....	8
20 Mechanische Festigkeit	8
21 Aufbau.....	9
22 Innere Leitungen.....	9
23 Einzelteile.....	9
24 Netzanschluss und äußere Leitungen	9
25 Anschlussklemmen für äußere Leiter	9
26 Schutzleiteranschluss	9
27 Schrauben und Verbindungen	9
28 Kriech- und Luftstrecken, Abstände durch die Isolierung.....	9
29 Wärme- und Feuerbeständigkeit, Kriechstromfestigkeit.....	9
30 Rostschutz	9
31 Strahlung, Giftigkeit und ähnliche Gefährdungen.....	10
Anhänge.....	11
Anhang K (normativ) Akkubetriebene Elektrowerkzeuge und Akkublöcke.....	11
Anhang L (normativ) Akkubetriebene Elektrowerkzeuge und Akkublöcke mit Anschluss zum Netz oder nicht isolierten Spannungsquellen.....	11
Literaturhinweise	11
Anhang ZZ (informativ) Zusammenhang mit Grundlegenden Anforderungen von EG-Richtlinien	12
Anhang ZZA (informativ) Zusammenhang mit grundlegenden Anforderungen der Richtlinie 98/37/EG.....	12
Anhang ZZB (informativ) Zusammenhang mit grundlegenden Anforderungen der Richtlinie 2006/42/EG.....	12
Bild Z101 – Lage der Schwingungsaufnehmer für Bandsägen	10

1 Anwendungsbereich

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1, ausgenommen wie folgt:

1.1 *Ergänzung:*

Diese Norm gilt für **Bandsägen**.

2 Normative Verweisungen

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1.

3 Begriffe

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1, ausgenommen wie folgt:

Ergänzung:

3.101

Bandsäge

Elektrowerkzeuge, ausgerüstet mit einer endlosen Schleife Sägeband

4 Allgemeine Anforderungen

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1.

5 Allgemeine Prüfbedingungen

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1.

6 Umgebungsanforderungen

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1, ausgenommen wie folgt:

6.1.2.4 *Änderung:*

Bandsägen werden aufgehängt. Der sägende Teil des Sägebandes muss waagrecht sein.

6.1.2.5 *Änderung:*

Bandsägen werden im Leerlauf geprüft.

6.2 Schwingungen

6.2.4.2 **Messort**

Ergänzung:

Bild Z101 zeigt die Lage der Messpunkte für **Bandsägen**.

6.2.6.3 Betriebsbedingungen

Änderung:

Bandsägen werden unter Last und unter den in den Tabellen Z101 und Z102 festgelegten Bedingungen geprüft. Wenn die Bandsäge zum Sägen von Metall vorgesehen ist, gelten die Prüfanforderungen von Tabelle Z101. Wenn die Bandsäge zum Sägen von Holz vorgesehen ist, gelten die Prüfanforderungen von Tabelle Z102.

Tabelle Z101 – Betriebsbedingungen für Bandsägen zum Sägen von Metall

Ausrichtung	Es werden in senkrechter Richtung Ringe von einem Rohr aus Flusstahl abgesägt. Das Rohr muss einem Durchmesser von 40 mm + 10 mm und eine Wandstärke von 2 mm + 2 mm haben. Das Stahlrohr ist in einem Schraubstock zu befestigen, der fest an einer Werkbank montiert ist. Das Rohr muss 100 mm aus der Schraubstockbacke herausragen; dieser Abstand ist vor Beginn jeder Prüfreihe erneut einzustellen.
Einsatzwerkzeug/ Einstellungen	Neues Sägeband, wie für das Sägen von Flusstahl festgelegt. Vorrichtungen zur Einstellung der Drehzahl sind wie für Flusstahl festgelegt einzustellen.
Vorschubkraft	Die zusätzlich zum Gewicht des Elektrowerkzeugs aufgebrachte Vorschubkraft muss ausreichend sein, um stetig und zügig sägen zu können. Auf beide Handgriffe ist die gleiche Kraft auszuüben; unter Vermeidung übermäßiger Greifkräfte. Einrichtungen zur Schwingungsreduzierung dürfen nicht überlastet werden; sie müssen richtig funktionieren können.
Prüfzyklus	Absägen eines 10 mm breiten Rings von dem Rohr. Die Messung beginnt, wenn das Sägeband ins Rohr eintaucht, und endet, wenn das Sägeband das Rohr verlässt.
ANMERKUNG Im Allgemeinen wird ein stabiler Betrieb mit einer Vorschubkraft von nicht mehr als 50 N, zusätzlich zum Gewicht des Elektrowerkzeugs, erreicht.	

Tabelle Z102 – Betriebsbedingungen für Bandsägen zum Sägen von Holz

Ausrichtung	Es werden in senkrechter Richtung Stücke von einem waagerechten Stück Weichholz von 50 mm × 50 mm und einer Mindestlänge von 200 mm abgesägt. Das Werkstück ist an einer Werkbank unter Verwendung von elastischem Material sicher zu befestigen. Es ist so zu montieren, dass es keine signifikante Resonanz in dem Frequenzbereich aufweist, der die Messergebnisse beeinflussen kann. Das Holz muss 100 mm aus dem eingespannten Bereich herausragen; dieser Abstand ist vor Beginn jeder Prüfreihe erneut einzustellen.
Einsatzwerkzeug/ Einstellungen	Neues Sägeband, wie für das Sägen von Weichholz festgelegt. Vorrichtungen zur Einstellung der Drehzahl sind wie für Weichholz festgelegt einzustellen.
Vorschubkraft	Gerade ausreichend, um bei zügiger Geschwindigkeit zu sägen. Auf beide Handgriffe ist die gleiche Kraft auszuüben; unter Vermeidung übermäßiger Greifkräfte. Einrichtungen zur Schwingungsreduzierung dürfen nicht überlastet werden; sie müssen richtig funktionieren können.
Prüfzyklus	Ein Prüfzyklus besteht aus dem Absägen einer ungefähr 10 mm breiten Scheibe (mit Hilfe des Parallelanschlages eingestellt, sofern vorhanden) quer zum Holz. Die Messung beginnt, wenn das Sägeband ins Holz eintaucht, und endet, wenn das Sägeband das Holz verlässt.
ANMERKUNG Im Allgemeinen wird ein stabiler Betrieb mit einer Vorschubkraft von nicht mehr als 50 N, zusätzlich zum Gewicht des Elektrowerkzeugs, erreicht.	

6.2.7.1 Angegebener Schwingungswert

Ergänzung:

Für **Bandsägen**, die zum Sägen von Metall vorgesehen sind, ist das Ergebnis $a_{h,CM}$ entsprechend [Tabelle Z101](#) zu dokumentieren:

$a_{h,CM}$ = mittlerer Schwingungswert „Sägen von Metall“

Für **Bandsägen**, die zum Sägen von Holz vorgesehen sind, ist das Ergebnis $a_{h,CM}$ entsprechend [Tabelle Z102](#) zu dokumentieren:

$a_{h,CM}$ = mittlerer Schwingungswert „Sägen von Holz“

Für Sägen, die zum Sägen von sowohl Metall als auch Holz vorgesehen sind, sind beide Werte $a_{h,CM}$ und $a_{h,CM}$ zu dokumentieren.

6.2.7.2 Angabe des Schwingungsgesamtwertes

Ergänzung:

Der Schwingungsgesamtwert des Handgriffs mit der größten Emission sowie die Unsicherheit K sind anzugeben:

- für **Bandsägen** zum Sägen von Metall
der Wert von $a_{h,CM}$, mit der Beschreibung der Arbeitsweise „Sägen von Metall“;
- für **Bandsägen** zum Sägen von Holz
der Wert von $a_{h,CM}$, mit der Beschreibung der Arbeitsweise „Sägen von Holz“;
- für **Bandsägen** zum Sägen von Metall und Holz
der Wert von $a_{h,CM}$, mit der Beschreibung der Arbeitsweise „Sägen von Metall“ und
der Wert von $a_{h,CM}$, mit der Beschreibung der Arbeitsweise „Sägen von Holz“.

7 Einteilung

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1.

8 Aufschriften und Gebrauchsinformationen

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1, ausgenommen wie folgt:

Ergänzung:

8.1.101 Die Umlaufrichtung des Sägebandes muss durch einen erhabenen oder eingelassenen Pfeil oder auf andere nicht minder sichtbare und unauslöschliche Weise gekennzeichnet sein.

8.12.1.1 *Ergänzung:*

- **Halten Sie das Gerät an den isolierten Griffflächen, wenn Sie Arbeiten ausführen, bei denen das Schneidwerkzeug in Kontakt mit verborgenen Leitungen oder seiner Anschlussleitung kommen könnte.** Der Kontakt der Schneidwerkzeuge mit einer spannungsführenden Leitung kann auch metallene Geräteteile unter Spannung setzen und zu einem elektrischen Schlag führen.

9 Schutz gegen Zugang zu aktiven Teilen

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1.

10 Anlauf

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1.

11 Leistungs- und Stromaufnahme

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1.

12 Erwärmung

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1.

13 Ableitstrom

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1.

14 Feuchtebeständigkeit

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1.

15 Spannungsfestigkeit

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1.

16 Überlastschutz von Transformatoren und zugehörigen Stromkreisen

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1.

17 Dauerhaftigkeit

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1.

18 Unsachgemäßer Betrieb

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1.

19 Mechanische Gefährdung

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1.

20 Mechanische Festigkeit

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1.

21 Aufbau

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1, ausgenommen wie folgt:

21.18.1 *Ergänzung:*

Bei Elektrowerkzeugen mit einer Leerlaufgeschwindigkeit des Sägebandes über 125 m/min darf der Schalter keine Vorrichtung zum Verriegeln in der „EIN“-Stellung haben.

21.Z1 *Ergänzung:*

Bandsägen gelten nicht als Elektrowerkzeuge, die eine beträchtliche Menge Staub erzeugen.

22 Innere Leitungen

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1.

23 Einzelteile

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1.

24 Netzanschluss und äußere Leitungen

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1.

25 Anschlussklemmen für äußere Leiter

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1.

26 Schutzleiteranschluss

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1.

27 Schrauben und Verbindungen

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1.

28 Kriech- und Luftstrecken, Abstände durch die Isolierung

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1.

29 Wärme- und Feuerbeständigkeit, Kriechstromfestigkeit

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1.

30 Rostschutz

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1.

31 Strahlung, Giftigkeit und ähnliche Gefährdungen

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1.

Das folgende Bild ist zu ergänzen:

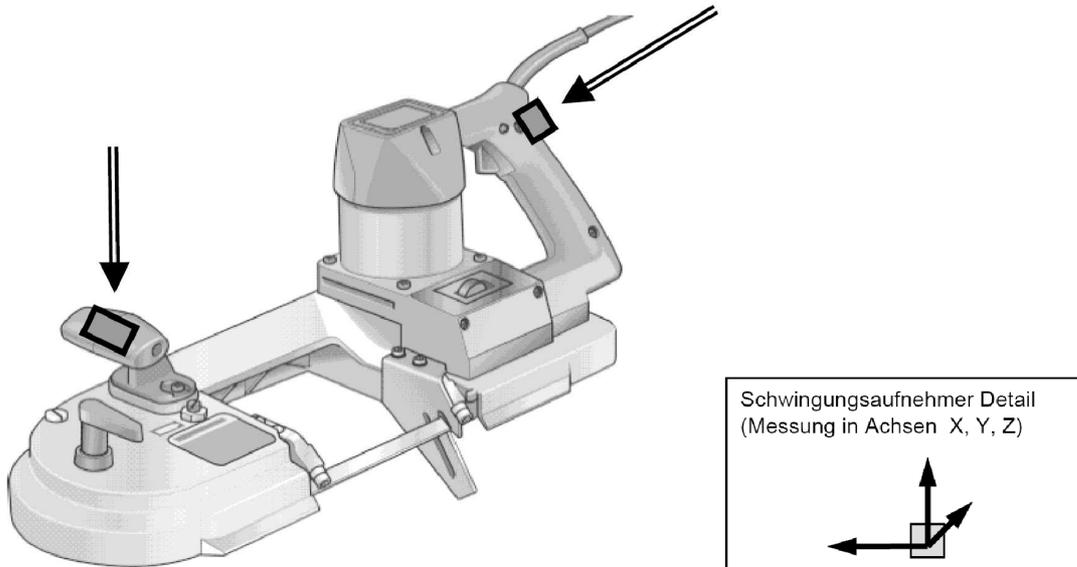


Bild Z101 – Lage der Schwingungsaufnehmer für Bandsägen

Anhänge

Es gelten die Anhänge des Teils 1 ausgenommen wie folgt:

Anhang K (normativ)

Akkubetriebene Elektrowerkzeuge und Akkublöcke

K.1 *Ergänzung*

Es gelten alle Abschnitte dieses Teils 2, sofern in diesem Anhang nichts anderes festgelegt wird.

A1

K.8.12.1.1 *Ersatz dieses Unterabschnitts von Teil 2:*

- **Halten Sie das Gerät an den isolierten Griffflächen, wenn Sie Arbeiten ausführen, bei denen das Schneidwerkzeug in Kontakt mit verborgenen Leitungen oder seiner Anschlussleitung kommen könnte.** Der Kontakt der Schneidwerkzeuge mit einer spannungsführenden Leitung kann auch metallene Geräteteile unter Spannung setzen und zu einem elektrischen Schlag führen.

Anhang L (normativ)

Akkubetriebene Elektrowerkzeuge und Akkublöcke mit Anschluss zum Netz oder nicht isolierten Spannungsquellen

L.1 *Ergänzung:*

Es gelten alle Abschnitte dieses Teils 2, sofern in diesem Anhang nichts anderes festgelegt wird.

A1

Literaturhinweise

Es gelten die Literaturhinweise des Teils 1.

Der folgende Anhang ist zu ergänzen:

Anhang ZZ
(informativ)

**Zusammenhang mit grundlegenden Anforderungen
von EG-Richtlinien**

Anhang ZZA
(informativ)

**Zusammenhang mit grundlegenden Anforderungen
der Richtlinie 98/37/EG**

Diese Europäische Norm wurde unter einem Mandat erstellt, das von der Europäischen Kommission und der Europäischen Freihandelszone an CENELEC gegeben wurde. Diese Europäische Norm deckt innerhalb ihres Anwendungsbereiches alle relevanten grundlegenden Anforderungen ab, die in der EG-Richtlinie 98/37/EG (Maschinenrichtlinie), geändert durch die Richtlinie 98/79/EG, enthalten sind.

Die Übereinstimmung mit dieser Norm ist eine Möglichkeit, die Konformität mit den festgelegten grundlegenden Anforderungen der betreffenden EG-Richtlinien zu erklären.

WARNHINWEIS: Für Produkte, die in den Anwendungsbereich dieser Norm fallen, können weitere Anforderungen und weitere EG-Richtlinien anwendbar sein.

Anhang ZZB
(informativ)

**Zusammenhang mit grundlegenden Anforderungen
der Richtlinie 2006/42/EG**

Diese Europäische Norm wurde unter einem Mandat erstellt, das von der Europäischen Kommission und der Europäischen Freihandelszone an CENELEC gegeben wurde. Diese Europäische Norm deckt innerhalb ihres Anwendungsbereiches alle relevanten grundlegenden Anforderungen ab, die in der EG-Richtlinie 2006/42/EG (Maschinenrichtlinie) enthalten sind.

Die Übereinstimmung mit dieser Norm ist eine Möglichkeit, die Konformität mit den festgelegten grundlegenden Anforderungen der betreffenden EG-Richtlinie zu erklären.

WARNHINWEIS: Für Produkte, die in den Anwendungsbereich dieser Norm fallen, können weitere Anforderungen und weitere EG-Richtlinien anwendbar sein.